

Retz, am 22. Juli 2024

# Kundmachung

## Stellenausschreibung

**Die Stadtgemeinde Retz schreibt für den Bereich Buchhaltung/Lohnverrechnung die Stelle eines/r Sachbearbeiters/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30-40 Stunden zum ehestmöglichen Eintritt aus.**

### Anforderungsprofil

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- Abschluss einer berufsbildenden, kaufmännischen mittleren Schule oder abgeschlossene Lehre Bürokaufmann bzw. –kauffrau oder Verwaltungsassistent oder –assistentin
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- optimalerweise Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrung im Bereich Buchhaltung und Lohnverrechnung
- Geschick im Umgang mit Bürgern
- Sehr gute Deutsch- bzw. Rechtschreibkenntnisse
- Bereitschaft zu Mehrleistung und zur Weiterbildung (Ablegung der Dienstprüfung innerhalb von 3 Jahren)
- Eigenverantwortung, Genauigkeit und Teamfähigkeit
- Bewerber/innen müssen die Allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 2 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 idgF erfüllen.

### Aufgabengebiet:

- Lohn- und Gehaltsverrechnung für Vertragsbedienstete und Mandatare
- Reisekostenabrechnungen, Nebengebührenabrechnung, Abrechnung Zeiterfassung
- Erstellung von Dienstverträgen
- Meldungen an Sozialversicherungsträger
- Mithilfe in der gesamten Buchhaltung:
  - Finanz- und Steuerbuchhaltung
  - Vorschreibung von Steuern, Abgaben, Gebühren
  - Exekutions- und Mahnwesen
  - Stammdatenverwaltung
  - Teilnahme an div. Sitzungen
  - Verwaltungssagenden

Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVVG 1976 LGBl. 2420) in der geltenden Fassung auf unbestimmte Zeit. Die Einreihung erfolgt in die Entlohnungsgruppe 5.

Bewerber/innen müssen die Allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 2 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 idgF erfüllen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die inkl. Motivationsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnissen bzw. sonstigen Nachweisen schriftlich, bis spätestens 31. August 2024 bei der Stadtgemeinde Retz per Post oder vorzugsweise auf elektronischem Weg (E-Mail: [office@stadtgemeinde-retz.at](mailto:office@stadtgemeinde-retz.at)) eingelangt sein muss.

Der Bürgermeister:



Stefan Lang